

# K U N D M A C H U N G

## betreffend die Wahl der Zentralbehindertenvertrauensperson und der Stellvertreterin

GZ.: ABT07-91626/2025-124

Graz, am 26. Juni 2025

Gemäß § 22a BEinstG iVm. § 28 Abs. 3 Landespersonalvertretungs-Wahlordnung – LPV-WO wird wie folgt kundgemacht:

### A. Wahl der Zentralbehindertenvertrauensperson:

Für die Wahl der Zentralbehindertenvertrauensperson wurde nur ein Wahlvorschlag (lautend auf Ing. Manuel Gösseringer) eingebracht. Aufgrund des Beschlusses der Landeswahlkommission vom 25. Juni 2025 konnte in diesem Fall die Durchführung der Wahl entfallen und wurde **Herr Ing. Manuel Gösseringer** als gewählt erklärt.

### B. Wahl der Stellvertreterin oder des Stellvertreters der Zentralbehindertenvertrauensperson:

Für die Wahl der Stellvertreterin oder des Stellvertreters der Zentralbehindertenvertrauensperson wurde nur ein Wahlvorschlag (lautend auf Anita Windisch) eingebracht. Aufgrund des Beschlusses der Landeswahlkommission vom 25. Juni 2025 konnte in diesem Fall die Durchführung der Wahl entfallen und wurde **Frau Anita Windisch** als gewählt erklärt.

Für die Wahl der Zentralbehindertenvertrauensperson und der Stellvertreterin gelten folgender Wahlwerber bzw. folgende Wahlwerberin als gewählt:

Zentralbehindertenvertrauensperson:

**Ing. Manuel Gösseringer**

Stellvertreterin der Zentralbehindertenvertrauensperson:

**Anita Windisch**

Die Vorsitzende der Landeswahlkommission:

Mag.<sup>a</sup> Eva Möstl



angeschlagen am: 26. Juni 2025

abgenommen am: